

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal

Die Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal vom 25.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 15 a

Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Herrenhof

- (1) Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Landgemeinde Georgenthal tritt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Herrenhof zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Herrenhof mit dem Ausfertigungsdatum 10.02.1994 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Georgenthal, den 07.10.2025


Florian Hofmann
Bürgermeister

